

Postfische



Zeitung

Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Im Verlage Voelcker Erben. Verantwortl. Redakteur (mit Ausnahme des Handelsstells): H. Bachmann in Berlin.

Haupt-Geschäftsstelle Breite Str. 8/9, Berlin O.

Telephon: (Zentralis im Hause) Amt Zentrum 9999, 9999, 9991, 9992, für Ferngespräche Amt Zentrum 10440, 10441.

Die Deckungsfrage.

Die Verhandlungen über die Wehrvorlage und die Deckungsvorlagen scheinen einen schnelleren Verlauf nehmen zu wollen, als vermutet wurde. Die Wehrvorlage ist in der Budgetkommission fertig. Nachdem der Antrag der Konventionen und des Zentrums, zwischen die erste und zweite Lesung die Beratung der Deckungsvorlagen einzuschließen, abgelehnt war, konnte man gekannt sein, wie die Rechte die Ankündigung des Grafen Westarp wahrnehmen werde, alle geschäftsordnungsmäßigen Mittel anzuwenden, damit über die Heeresverfärbung und die Aufbringung der Kosten gleichzeitig entschieden werde. Natürlich wurde diese Erklärung so aufgeführt, als habe Graf Westarp die Diskussionen hinter sich zu sehen, wäre ein erbauliches Schauspiel gewesen. Aber sie verwirklichte sich nicht gegen die Ansicht, daß die Diskussionen nicht abgelehnt, sondern sich für die Redner bei seinen Worten nicht gedacht, jedenfalls nicht, was der Bedeutung wert wäre. Und daß die zweite Lesung der Wehrvorlage an einem einzigen Tage erledigt wurde, war für alle Welt eine Ueberraschung, am meisten wohl für die Rechte, die vielleicht angenommen hatte, ihre Geschäfte würden von der Sozialdemokratie besorgt werden. Aber die Sozialdemokratie hat für nicht den Gefallen getan, Diskussion zu machen, trotz der Forderung einiger Versammlungen, mit allen geschäftsordnungsmäßigen Mitteln und nötigenfalls auch mit dem Waffenrecht das Zustandekommen der Wehrvorlage zu verhindern. Am 10. Juni steht sie auf der Tagesordnung des Plenums, und wenn nicht alles täuscht, wird sie bis zu dem Zeitpunkt, den der Kriegeminister gewünscht hatte, angenommen sein.

Das bis zu diesem Termin auch die Deckungsvorlagen Gehebt werden, ist zwar nicht wahrscheinlich, aber nicht schlechthin ausgeschlossen. Der Entwurf über den einmaligen Wehrbeitrag hat grundsätzlich die Zustimmung aller Parteien gefunden. Für ihn wird auch die Sozialdemokratie stimmen. Ueber Einzelheiten gehen die Ansichten noch auseinander; für das Gesamtwort inbesseren ist eine große Mehrheit, wenn nicht gar die einstimmige Annahme gesichert. Mit durchgreifenden Änderungen der Vorlage, beispielsweise der Staffelung der Steuerfüße, hat sich die Regierung bereits einverstanden erklärt. Sie wird sicherlich auch der Form dieser Staffelung, wie sie aus den vertraulichen Beratungen der Parteien hervorgeht, mitbestimmen. Es ist eine bemerkenswerte Erscheinung, daß in diesen Beratungen Vertreter aller Parteien, auch der Sozialdemokratie, teilnehmen und allem Anschein nach in der Hauptsache eine Einigung erzielt haben. Wenn die Reichsregierung sich nicht sträubt und vernünftigerweise nicht sträuben kann, die einmaligen Kosten in einer Gestalt anzunehmen, zu der die Sozialdemokratie mitgewirkt hat, wie sollte sie es als unangenehm ansehen, die dauernden Kosten nur von einer Mehrheit anzunehmen, zu der die Sozialdemokratie nicht gehört? Der Satz, daß Wehrvorlage und Deckungsvorlagen von derselben Mehrheit gemacht werden müssen, ist nicht aus dem Interesse des Reichs, sondern aus dem einseitigen Interesse einzelner Parteien hervorgegangen, die der Regierung ihren Willen aufzwingen wollen.

Wie sich die Verhandlungen über die Deckung der dauernden Kosten entwickeln werden, läßt sich noch nicht übersehen. Präsident Dr. Strauß hat neuerdings eine Schrift veröffentlicht, worin er den Standpunkt vertritt, daß es neben dem einmaligen Wehrbeitrag mindestens auf eine Reihe von Jahren wieder ein Reichstag noch im Bundesrat Billigung finden. Für den Fall, daß dennoch auf einer Wehrbeschlusse standen werde, erklärt sich Strauß mit großem Nachdruck gegen eine Reichsvermögenssteuer, während er die Erbschaftsteuer gegen die in ihm von den Konventionen geübte Kritik energisch verteidigt. Für die eine wie die andere Steuer ist im Reichstag eine Mehrheit vorhanden. Der Bundesrat soll allerdings nach wie vor eine Reichsvermögenssteuer als unannehmbar betrachten. Allein die wichtigsten Einwände, daß damit die Art an die Wurzel der Einzelstaaten gelegt werde, daß keine Beweiskraft mehr, wenn der Wehrbeitrag erhoben und auf mehrere Jahre verteilt und überdies durch die Veredelung der Waffentruksbeiträge und die subsidiäre Vermögenswachstumssteuer ein Eingriff in die Steuerhoheit der Einzelstaaten gemacht wird, wie er früher auch nicht durch eine Reichsvermögenssteuer erfolgt. Und wenn der einmalige Wehrbeitrag nicht auf zwei oder drei, sondern auf zehn Jahre verteilt würde, hätte man dann nicht ohnehin die Reichsvermögenssteuer? Darüber, daß sie nach zehn Jahren weiterzuziehen und erhöht würde, ist nach den bisherigen Erfahrungen kaum ein Zweifel gestattet. Dem Zentrum wird nachgesagt, daß es eine Verbindung mit anderen bürgerlichen Parteien auf der Grundlage einer dauernden Vermögenssteuer anstrebe. Sollte sie zustande kommen, so blüht abzuwarten, ob der Bundesrat sein „Unannehmbar“ wiederholen wird.

Daß aber im Bundesrat vielfach Neigung für die Erbschaftsteuer vorhanden ist, wird nicht geschrieben. Letzten Endes könnte er diese von ihm selbst früher vorgeschlagene Steuer nicht ablehnen, wenn der Reichstag sie ihm entgegenbrächte. Er könnte es höchstens aus parteipolitischen Gründen tun. Darauf spekuliert die Rechte, die nicht schlechter wünschig, als daß der Reichstag aufgelöst wird. Hat doch die „Kreuzzeitung“ die unentbehrliche Verpflegung von Wehrvorlage und Deckungsvorlagen offen damit begründet, daß die Regierung das Drudmittel der Auflösung in der Hand behalten müsse, „daß bei gegebener Verhandlung der Deckungsfrage nicht annehmbar ist“. Aber es liegen ganz andere Gründe, als die Konventionen wünschen. Gegen die Vorlagen ist die zweite Lesung der Wehrvorlage in der Budgetkommission vorgenommen und beendet worden vor Lösung der Deckungsfrage; über den Wehrbeitrag ist ein Konsens im Gange, das die Verhandlungen über alle Wehr-

mutung wesentlich zu beschleunigen verheißt; wer weiß, ob es nicht auch über die Aufbringung der dauernden Kosten bald zu einem Ausgleich kommt? Jedenfalls braucht man sich mit der Auflösung und ihren etwaigen Folgen heute nicht ernsthaft zu beschäftigen.

Der Friedensschluß.

London, 30. Mai. Der Präliminarfrieden ist um 12 Uhr 40 Min. unterzeichnet worden.

London, 30. Mai. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten) Heute, um 12 Uhr 30 Minuten trat die Friedenskonferenz zu der historischen Sitzung zusammen, auf der der Frieden von den türkischen und balkanischen Bevollmächtigten unterschrieben wurde. Der Ort, an dem die bedeutungsvolle Handlung vor sich ging, ist nicht, wie anfänglich geplant, das englische Auswärtige Amt, sondern die Bibliothek im Palast von St. James, in der die ergebnislosen Friedenskonferenzen im Dezember und in den ersten Januarwochen stattfanden. Sir Edward Grey führte in der heutigen entscheidenden Sitzung den Vorsitz, wie seinerzeit in der Eröffnungssitzung bei der ersten Tagung, und hielt eine Ansprache an die Delegierten.

London, 30. Mai. Der Reichstag Griechenlands, den Friedensvertrag, so wie er ist, ohne Zusätze zu unterzeichnen, wurde nach einer Konferenz zwischen den türkischen und griechischen Delegierten gefaßt, in deren Verlauf Džemal Pascha erklärte, daß die Vertragsschritte zwischen Griechenland und der Türkei, die vor dem Abzuge bestanden und während der Feindseligkeiten ausgeführt wurden, morgen nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages wieder in Kraft treten würden.

Sofia, 29. Mai. Die Regierung hat Dr. Danew befohlen, nach Unterzeichnung des Friedensvertrages nach Sofia zurückzukehren. Ebenfalls erhielt er in Paris weilende Finanzminister Tschoborow den Befehl zur Rückkehr.

Alle Brücken abgebrochen?

Serben und Bulgaren.

Sofia, 30. Mai. Der offiziöse „Mir“ kritisiert die Rede des serbischen Ministerpräsidenten und sagt, die Serben hätten alle Brücken abgebrochen. Wenn die bulgarische Armee nicht noch bei Jaganitscha und Pulnit stände, hätten die Serben niemals den Mut gefunden, so aufzutreten? Sie seien eines gleichen Kampfes unfähig und Helben aus dem Hinterhalt.

Die gestrige Abreise des serbischen Gesandten hat das Gerücht über seine Abberufung verursacht, doch versichert man auf der serbischen Botschaft, daß der Gesandte nach zwei Tagen zurückkehren wird.

Sofia, 30. Mai. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten) Die Führer der Oppositionsparteien äußern schwere Bedenken über die Lage. Serben habe sich zu weit vorgewagt, als daß eine Umkehr möglich wäre. Heute würde es weder die bulgarische Regierung noch der König wagen können, sich gegen Serbien nachgiebig zu erweisen. Solche Handlungsweise, wie die der Serben, könne nicht ungehört bleiben. Alle maffenfähigen Makedobulgaren werden unter die Fahnen berufen.

Ein Anlauf des makedonischen Exekutivkomitees besagt, das makedonische Vaterland sei in Gefahr. Jeder habe die heilige Pflicht, das Vaterland vor Raub und fremder Unterjochung zu schützen.

Die beschlossene Begegnung der Ministerpräsidenten Bulgariens und Serbiens soll trotzdem stattfinden.

London, 30. Mai. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten) Die Nachrichten von der Balkanhalbinsel lassen noch immer ihren Kriegsausbruch befürchten. Die Lage wurde noch spät gestern abend in London in verschiedenen Sonderkonferenzen zwischen den griechischen und serbischen, den griechischen und türkischen Delegierten und auf einer Zusammenkunft zwischen Sir Edward Grey und den griechischen Delegierten besprochen.

Saloniki, 30. Mai. Der Kronprinz von Serbien hat gestern in Kopritza eine Besichtigung der dort zusammengezogenen serbischen Truppen vorgenommen, deren Stärke auf 90 000 bis 100 000 Mann angegeben wird.

Die griechisch-bulgarischen Konflikte.

Saloniki, 30. Mai. Ministerpräsident Venizelos hatte heute wieder eine längere Besprechung mit dem König. Es heißt, daß die Hoffnung auf eine Verständigung mit Bulgarien noch nicht aufgegeben worden sei und daß Ministerpräsident Venizelos eine friedliche Verständigung vorziehe. — Der bulgarische General Ivanow, der mit dem griechischen Generalstab in Unterhandlungen eintreten soll, wird hier erwartet.

Saloniki, 30. Mai. Der griechische Ministerpräsident Venizelos empfing gestern den Befehl des bulgarischen Generals Sarafow, der den Auftrag hat, über die Teilung der besetzten Gebiete mit Griechenland zu verhandeln.

Telegrammwechsel zwischen Berlin und Sofia.

Paris, 29. Mai. Der „Temp“ meldet aus Sofia, König Ferdinand habe an Kaiser Wilhelm und Kaiser Nikolaus, die ihm von Berlin aus telegraphisch dringend empfohlen hätten, nichts zu tun, was den Frieden gefährden könnte, zwei Telegramme gerichtet, worin er erklärt, daß Bulgarien niemals jemandem herausgefordert habe und daß es von dem lebhaftesten Wunsch erfüllt sei, einen Konflikt zu vermeiden und, hoffe, dieselbe Absicht auch in Delrago und Athen zu finden.

Der Wehrbeitrag in der Kommission.

In der Budgetkommission des Reichstags, die heute erst um 11 Uhr begann, wurde zunächst von verschiedenen Seiten sehr lebhaftes Interesse über einen irreführenden Pressebericht über die gestrigen vertraulichen Besprechungen (der von uns nicht gebracht worden ist. Die Red.) Der Reichssekretär stellt fest, daß die Mitteilung, als seien Beschlüsse unter Zustimmung des Reichssekretäres gefaßt worden, nicht den Tatsachen entspreche. Er habe zwar mitgearbeitet, wie er auch weiterhin mitarbeiten werde, an der Formulierung von Anträgen, er habe aber ausdrücklich die Zustimmung der verbündeten Regierungen vorbehalten.

Wie dieser Vorbehalt auch seitens verschiedener Parteirepäsentanten gemacht worden sei. Auch ein fortschrittlicher Abgeordneter und ein Sozialdemokrat bezeichnen sich entschieden über die Nichtinhalts der Vertraulichkeit. Sollen die Besprechungen fortgesetzt werden, so müssen sie entweder wirklich vertraulich oder wirklich öffentlich gehalten werden. Der Vorsitzende und der Vorsitzende stellen noch fest, daß es sich bei der gestrigen Besprechung nur um Formulierungsarbeiten gehandelt habe, während die endgültige Entscheidung erst am Mittwoch fallen soll, daß die Berechnungen des Schatzamtes für Sonnabend abend ausgefaßt seien.

Die Beschlussefassung über § 1 und über die §§ 5, 3, 4, 8 und 22, sowie die entsprechenden Änderungsanträge werden nacheinander ausgefaßt, da alle diese Paragraphen von der noch ausstehenden Formulierung abhängig sind. Die §§ 2, 3 und 4, die festlegen, was als Vermögen im Sinne dieses Gesetzes zu gelten habe, werden ohne Erörterung angenommen. Und zwar gilt danach als Vermögen: Grundvermögen, Betriebsvermögen und Kapitalvermögen. § 5 behandelt speziell das Kapitalvermögen.

Auf eine Anfrage erklärt ein Regierungsbekanntmachung, daß auch Mutungen unter den § 5 fallen. Eine längere Erörterung knüpft sich an einen Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei, die die Bestimmung, daß zum Kapitalvermögen bares Geld und Kassenhefte, ausgenommen die aus den laufenden Jahren einfließenden vorhandenen Bestände, gehören, dahin abändern will, daß bares Geld, Banknoten und Kassenhefte,

soweit sie nicht zur Verteilung der laufenden Ausgaben dienen, zum Kapitalvermögen gerechnet werden sollen. Ein Nationalliberaler erklärt, darin eine Durchsicht des ganzen Prinzips. Es handelt sich insbesondere um die Frage, inwieweit Erträge des Einkommens fonds als Vermögen gerechnet werden sollen. Der Schatzsekretär erklärt, es sei nicht beabsichtigt, die Bestände bei den Banken, die zu laufenden Zahlungen für Rechnungsgeld bestimmt sind, als Vermögen zu rechnen.

Der fortschrittliche Antrag wird in der Form angenommen, daß es nacheinander heißen soll: bares Geld, Banknoten und Kassenhefte, ausgenommen die aus den laufenden Jahresrechnungen vorhandenen Bestände, soweit sie zur Verteilung laufender Ausgaben dienen.

Ein weiterer Antrag der Volkspartei geht dahin, daß als Kapitalvermögen weiter in Betracht kommen sollen: noch nicht fällige Ansprüche auf Lebens- und Kapitalversicherungen oder Rentenversicherungen, aus denen der Berechtigten noch kein Rentenbezug eingetreten ist. Demgegenüber wird eingewendet, daß dies zu einer ungerechten Doppelbesteuerung führen könnte, da die bundesstaatlichen Einkommensteuern bereits befreit seien bei der Besteuerung der Lebensversicherungen. Außerdem würde durch solche Bestände die Veranlagung der Steuer immer weiter erschwert. Auch der Schatzsekretär macht sich gegen den Antrag wegen der Verflechtung der Steuererhebung in den einzelnen Staaten und auch aus sachlichen Gründen, da eine Lebensversicherung keineswegs ein gelöstes Vermögen darstellt. Ein fortschrittlicher Mitglied bemerkt darauf, daß der Antrag seiner Partei dem geltenden Recht in Preußen entspreche. Die Lebensversicherungen besitzen oft einen ganz erheblichen Rücklagenwert.

Der Antrag der Volkspartei wird gegen die Stimmen der Antragsteller und der Sozialdemokraten abgelehnt, § 5 wird angenommen, und ebenso § 7, dessen Zeichnung mit Rücksicht auf den oben erwähnten Antrag die Volkspartei beantragt hatte. Dieser § 7 lautet:

„Nach nicht fällige Ansprüche aus Lebens- und Kapitalversicherungen sind bei der Vermögensfeststellung nicht zu berücksichtigen. Dasselbe gilt hinsichtlich der Rentenversicherungen, aus denen der Berechtigten noch nicht ein Rentenbezug eingetreten ist.“

Zu § 8 (Freistellung von Mobilien und Hausrat) fordert ein sozialdemokratischer Antrag

Die Besteuerung von Schmutz- und Kunstwerten.

Die Feststellung des Wertes ist nicht so schwer, zumal eine Deflationenpflicht besteht. Der Schatzsekretär macht sich gegen den Antrag, der eine große Erleichterung bedeuten würde, namentlich bei den Kunstwerten. Man wolle den deutschen Wertschätzungen nicht durch gesetzgebende Maßnahmen zum Verfall bringen. Gerade der schließliche Steuerzahler sei nicht leicht in der Lage, den Wert anzugeben. Dem entspricht auch das bisherige Verfahren bei den schließlichen Steuererhebungen. Die Möglichkeit, daß jemand sein Vermögen über den Erhebungsstern in Schmutz und Kunstwerten anlege, sei nicht zu fürchten. Die Vertreter verschiedener Parteien beauftragen ebenfalls den Antrag, der ganz außerordentliche Schmutzgegenstände nach sich ziehen würde und in der Zeit der letzten jährlichen Kunstwerte zur Folge haben müßte. Es handele sich um Kunstgegenstände, deren Wert vielfach den Befragten nicht bekannt sei und die auch gar keinen Ertrag abwerfen. Das es sich um einen einmaligen Beitrag handle, dürfe man nicht solche Komplikationen annehmen. Ein fortschrittlicher Mitglied weist darauf hin, daß derartige Gegenstände seien vielfach gar nicht beversteuerbar, weil der Besitzer den Gegenstand als Sammlerobjekt aufbewahrt. Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Nach § 9 gilt das zu einem Leben, Fideikommiß oder Erbschaft gehörige Vermögen als Vermögen ihres Inhabers, und der Inhaber ist berechtigt, den Betrag des Wehrbeitrages, im

Konservierungs-Annahme von Pelz-Konfektionen, Teppichen, Wintermützen gegen Mottenfraß, Verschönerung gegen Diebstahl und Feuer bei billiger Berechnung, auch wenn nicht bei mir gekauft.